



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Die 16. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 29.06.2026, 17:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Sondershäuser Landstr. 3,
99974 Mühlhausen, Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bürgeranfragen
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 27. Oktober 2025
- 8 Beanstandung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/288-15/2026 vom 04.05.2026 - Ablehnender Beschluss zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 - und Beantragung der Aufhebung
- 9 Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

- 10 Zustimmung zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse und Beiräte
- 11 1. Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Johann Sebastian Bach Mühlhausen
- 12 Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026: Schwimmbäder
- 14 Beschlussfassung über die Ausführung der Baumaßnahme Pestalozzischule Mühlhausen
- 15 Zustimmung zur Übernahme Förderschule Bruchstedt als 2. Schulteil mit dem Merkmal Geistige Entwicklung und Abschluss eines Mietvertrages
- 16 Beschaffung von neuer Client Hardware und notwendiger Peripherie zur Erneuerung aller Arbeitsplätze in der Verwaltung
- 17 Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer "Arbeitsgruppe Rettungsdienst"
- 18 Antrag der SPD-Fraktion: Absenkung der Kreisumlage in den Jahren 2027 und 2028
- 19

Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Einladung**

Die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Donnerstag, den 02.07.2026, 17:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Sondershäuser Landstr. 3, 99974 Mühlhausen,
Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Bedarfsplanung für Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2026 - 31.07.2027
- 7 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den "Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis" (Förderung über 1.000 €)
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung verbleibender Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie zur Förderung einer Personalstelle „Sportjugendkoordinator/in“.
- 8 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 8.1. AG KiTa
 - 8.2. AG Jugendarbeit
 - 8.3. AG Erzieherische Hilfen

- 9 Berichte aus dem Jugendamt
- 10 Verschiedenes

Roth
Ausschussvorsitzender

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).